

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 22. November 2013

46. Stück

373.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bocksdorf	451
374.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Eisenstadt	452
375.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Illmitz	452
376.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackendorf.....	453
377.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal.....	453
378.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof	454
379.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf	454
380.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha	455
381.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf	455
382.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld.....	456
383.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel.....	456
384.	Genehmigung der 3. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Seesiedlung“ der Marktgemeinde Hornstein	457
385.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Sozialfachdienst“ für eine Gesundheitsfürsorgerin oder einen -fürsorger für die Region Süd des Burgenlandes	457
386.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik.....	459
387.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ für die Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik.....	460
388.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau	461
389.	Stellenausschreibung der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha für eine Kindergartenhelferin oder einen Kindergartenhelfer	463
390.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben	463
391.	Bekanntmachung betreffend die Websiteerstellung „Burgenland Online“	464
392.	Öffentliche Ausschreibung der Möblierungsarbeiten für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt.....	465
393.	Bekanntmachung - Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Linsbergerstraße 1/1/3, 2822 Bad Erlach, FN: 352200t	465
394.	Bekanntmachung - Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Linsbergerstraße 1/1/3, 2822 Bad Erlach, FN: 352200t	466

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3305-10000-2-2013

373. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bocksdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3305-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 25. Oktober

2012, idF vom 7. Juni 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bocksdorf beinhaltet eine Umwidmung in „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Mischgebiet“ sowie Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“. Für eine Teilfläche wird eine Umwidmung in „Grünfläche-Sport - Sportanlage“ durchgeführt. Innerhalb des zu Bauland erklärten Gebietes wird eine „Verkehrsfläche“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3317-10000-17-2013

374. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Eisenstadt

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3317-10000-17-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 26. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Eisenstadt wird für die Erweiterung für einen bestehenden Imbissstand eine Teilfläche von 99 m² in „Bauland - Mischgebiet“ umgewidmet. Außerdem wird eine Teilfläche des Grundstücks 3807/1 in „Grünfläche - Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie“ und „Grüngürtel“ gewidmet.

Ebenfalls erfolgt in der KG St. Georgen für die Erweiterung eines bereits bestehenden und bewilligten Lagergebäudes eine Umwidmung in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

In der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgen auch zwei Baulandfreigaben sowie Anpassungen von Widmungsflächen an die aktualisierte Digitale Katastermappe.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3338-10000-17-2013

375. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Illmitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3338-10000-17-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 28. August 2013 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der Marktgemeinde Illmitz erfolgt für einen bestehenden Weinbaubetrieb entsprechend der beabsichtigten Nutzung eine Umwidmung in „Grünfläche - Weingut“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ bzw. in einem Teilbereich in „Verkehrsfläche“. Durch die lagemä-

ßige Richtigstellung des Windschutzgürtels werden Teilflächen entsprechend ihrer Realnutzung in „Grünfläche - Landwirtschaftlich genutzte Fläche“, Grünfläche - Biotop“ umgewidmet bzw. als „Wald“ (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche) kenntlich gemacht. Ebenso wird eine Teilfläche als „Windschutzanlage“ ausgewiesen.

Im unmittelbaren Anschluss an einen touristisch ausgelegten Heurigenbetrieb erfolgt entsprechend der realen Nutzung eine Umwidmung in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, und Bauland - Wohngebiet“. Außerdem erfolgt eine Widmung in „Grünfläche - Tierhaltung“.

Eine in einem Hausgartenbereich bestehende Photovoltaikanlage soll widmungsrechtlich angepasst werden, dafür erfolgt eine Umwidmung in „Grünfläche - Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3440-10000-6-2013

376. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3440-10000-6-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lackendorf vom 26. April 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Mit der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackendorf erfolgt für eine Erweiterung des Betriebsgebietes die Umwidmung in „Bauland - Betriebsgebiet“. Außerdem erfolgt die Umwidmung für ein Rückhaltebecken sowie eine Rückwidmung in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Die anderen Änderungsfälle betreffen Widmungsanpassungen und -korrekturen an die neue DKM.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3334-10000-7-2013

377. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3334-10000-7-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 28. März 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal beinhaltet in der KG Poppendorf und Heiligenkreuz Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“. Weiters wird in der KG Heiligenkreuz die Umwidmung einer Teilfläche in „Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie“ und „Grüngürtel“ durchgeführt. Außerdem erfolgt die Rückwidmung einer Teilfläche in „Grünfläche - Hausgärten“.

Die nennenswerten Bauland - Widmungen werden zeitlich bis 31. Dezember 2017 befristet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3365-10000-16-2013

378. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3365-10000-16-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mönchhof vom 29. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der KG Mönchhof beinhaltet eine Umwidmung von Teilflächen mehrerer Grundstücke in „Grünfläche - Windkraftanlage“. Weiters wird das Grundstück 962/2 sowie die südliche Teilfläche des Grundstücks 948/2 entsprechend der Eigentumssituation und Lage in Verbindung mit der derzeitigen Nutzung durch die Eigentümer als „Bauland - Wohngebiet“ gewidmet. Ebenso werden Teilflächen von Grundstücken, welche im Ried Steinbruch und nördlichen Teil der Gemeinde Mönchhof liegen, im Rahmen der ggst. Änderung gemäß Ist-Stand im Flächenwidmungsplan richtiggestellt und als „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ eingetragen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Besucherzahlen der letzten Jahre planen die Betreiber und Eigentümer des Dorfmuseums dieses zu erweitern. Für diese Erweiterung erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Freilichtmuseum“, „Parkplatz“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Bauland - Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3367-10000-7-2013

379. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3367-10000-7-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf vom 25. April 2013, idF vom 30. Juli 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf beinhaltet für die Errichtung eines Außenlagers für Fertigprodukte und Rohware eines bestehenden Unternehmens eine Umwidmung in „Bauland - Betriebsgebiet“ und „Grüngürtel“.

Das Gewerbegebiet von Müllendorf soll entsprechend dem Entwicklungskonzept von 1999 erweitert werden. Im Zuge der Erweiterung in der Widmungskategorie Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet sind Rückwidmungen in der bestehenden Bauland-Betriebsgebiet-Widmung in „Grünland-Parkanlage, gestaltete Grünfläche“ und „Grüngürtel“ vorgesehen. Anpassungen der Verkehrsflächen und Gewässer an die aktuellen Planungsgrundlagen und an den Naturstand werden ebenfalls durchgeführt.

Alle Umwidmungsfälle sind bis 30. Juni 2018 befristet.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3371-10000-13-2013

380. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3371-10000-13-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neufeld/Leitha vom 27. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der KG Neufeld/Leitha erfolgt für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Umwidmung in „Grünfläche - Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie“. Weiters wird für die Erweiterung einer bestehenden Reitsportanlage eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1476 in „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“ umgewidmet. Ebenso soll eine bestehende Verkehrsfläche lt. Naturbestand richtiggestellt werden, daher ist eine Umwidmung in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ nötig.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3388-10000-4-2013

381. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3388-10000-4-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 29. April 2013, idF vom 23. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Parndorf für die Errichtung einer „Musterhausstraße“ eine Umwidmung in „Bauland - Betriebsgebiet“. Darüber hinaus erfolgen im ggst. Bereich diverse Widmungsanpassungen.

Für die Möglichkeit zur Errichtung weiterer Lagerflächen und Lagerhallen für eine Baufirma erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Betriebsgebiet“, „Grünfläche - Grüngürtel“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Um die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Nr. 832 zu ermöglichen, wird eine Teilfläche in „Grünfläche - Kläranlage“ und „Grünfläche - Biosammelstelle, -zwischenlagerung und Kompostierung“ umgewidmet. Außerdem erfolgt die Umwidmung von Teilflächen für die Errichtung von zwei Rastplätzen entlang von regional bedeutenden Radwegen in „Grünfläche - Erholungsgebiet“. Weiters werden Anpassungen bzw. Rich-

tigstellungen des Flächenwidmungsplanes an aktuelle Planungsgrundlagen sowie Widmungskorrekturen vorgenommen. Ferner werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“ und „Bauland - Betriebsgebiet“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3390-10000-21-2013

382. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3390-10000-21-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 28. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Pinkafeld die Umwidmung für einen „Parkplatz“. Weiters wird die Umwidmung für die Errichtung einer „Park & Ride Anlage“ am Ortsrand vorgenommen.

In der KG Hochart erfolgt eine Anpassung der bestehenden Festhalle an die neue Planzeichenverordnung sowie eine Erweiterung dieser Widmungsfläche.

Die anderen Änderungsfälle sind Baulanderweiterungen.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3417-10000-16-2013

383. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3417-10000-16-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 28. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Steinberg eine großflächige Baulandumstrukturierung am nordöstlichen Siedlungsrand. Mit der vorliegenden Änderung erfolgt für die bestehenden Gebäude eine Umwidmung auf „Bauland - Gemischtes Baugebiet“. Die nördlich angrenzende Bauland-Industriegebietsfläche wird als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet. Weiters erfolgen „Grüngürtel“ - Widmungen. Teilflächen des Grundstückes Nr. 668/30 werden als „Wald“ kenntlichgemacht und als „Grünfläche - Grüngürtel“ gewidmet. Außerdem erfolgt in diesem Bereich in der KG Dörfel eine Umwidmung in „Grünfläche - Erholungsgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“.

In der KG Steinberg erfolgen Widmungsanpassungen aufgrund der vorhandenen Nutzungen und Strukturen.

In der KG Dörfl erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Betriebsgebiet“ und „Grünfläche - Grüngürtel“. Ebenso erfolgt die Umwidmung für die Errichtung einer Gerätehalle und den Zubau eines Abstellplatzes für einen Landwirt in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ sowie die Anpassung der bestehenden Baulichkeiten an die neue Planzeichenverordnung.

Bei den anderen Änderungsfällen handelt es sich im Wesentlichen um Widmungsanpassungen und die Umwidmung von Verkehrsflächen. Ebenso erfolgt die Umwidmung für ein Rückhaltebecken.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3237-10000-2-2013

384. Genehmigung der 3. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Seesiedlung“ der Marktgemeinde Hornstein

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. November 2013, Zahl: LAD/RO.3237-10000-2-2013, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hornstein vom 20. März 2013, mit der die Bebauungsrichtlinien „Seesiedlung“ geändert werden (3. Änderung), gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 1-A-3182/200-2013

385. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Sozialfachdienst“ für eine Gesundheitsfürsorgerin oder einen -fürsorger für die Region Süd des Burgenlandes

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung im Verwendungszweig „Sozialfachdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c) eine Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Region Süd des Burgenlandes (Bezirke Oberwart, Güssing, Jennersdorf) mit Dienort Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Güssing oder Jennersdorf zur Ausschreibung.

Erst bei der Aufnahme wird der konkrete Dienort (Dienststelle im Verwaltungsbezirk) festgelegt.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Tätigkeit im Zusammenhang mit Umgebungsuntersuchungen eines Tuberkulosefalles (Erhebungen, Infektionsdiagnostik), Überwachung von Röntgenreihenuntersuchungen gemäß Tuberkulosegesetzes, Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung und Österreichischer Leitlinie „Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen“,
- Erfassen von Infektionskrankheiten und Eingaben in das EMS (elektronisches Infektionsmeldesystem),
- Mitwirkung bei Abklärung von Krankheitsausbrüchen, insbesondere durch Lebensmittel verursachte Krankheiten,
- Mitwirkung bei amtsärztlichen Untersuchungen und der Überwachung von Substitutionsbehandlungen gemäß Suchtmittelgesetz,
- Mitarbeit bei der Durchführung von Impfungen und
- Unterstützung des amtsärztlichen Dienstes.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. die erfolgreich absolvierte Ausbildung als diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester (DGKS) oder als diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger (DGKP),
5. Führerschein der Gruppe B und
6. fundierte EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Notes, Internet).

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Jahreszeugnis der letzten Schulklasse,
- Diplomprüfungszeugnis,
- Nachweis des Führerscheines der Gruppe B sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männliche Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.711,63 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen heruntergeladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **vier** Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-A-2745/150-2013

386. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst Sachbearbeitertätigkeiten im Rahmen der Förderung und Abwicklung von strategischen Arbeitsprogrammen betreffend ländliche Straßen und Wege (Güterwegprojekte) in den vier nördlichen Bezirken des Burgenlandes. Neben der gesamten technischen und rechnerischen Betreuung der Fördererwerber und Förderprojekte stellen die Führung des digitalen Güterwegkatasters, die fördertechische Dokumentation der Projekte sowie die Gutachtertätigkeit im Bereich des ländlichen Straßenwesens weitere Aufgabenschwerpunkte dar.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. Abschluss einer Höheren Schule mit Reifeprüfung und fundierte EDV-Kenntnisse speziell im Umgang mit Datenbanken und dem Geographischen Informationssystem oder
5. Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau und
6. Führerschein B.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Abschlusszeugnis und Reifeprüfungszeugnis,
- Nachweis der EDV-Kenntnisse,
- Führerscheinnachweis, sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.913,51 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **vier** Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig oder verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-A-2745/149-2013

387. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ für die Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Angelegenheiten betreffend Planung Projektierung, Bau und Erhaltung von Güterwegprojekten im gesamten Burgenland sowie die Bearbeitung aller damit verbundenen Förderagenden. Neben Projektierungs- und Finanzierungsverhandlungen stellen u.a. die eigenverantwortliche Bearbeitung der strategischen Arbeitsprogramme, die Koordination mit den operativen Güterwegangelegenheiten, Gutachtertätigkeiten sowie die fachliche Betreuung aller erforderlichen Qualitätsuntersuchungen weitere Arbeitsschwerpunkte dar.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur, der Landschaftsplanung und Landschaftspflege oder einer vergleichbaren Ausbildung an einer Universität,
5. gute EDV-Kenntnisse und
6. Führerschein B.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Reifeprüfungszeugnis,
- Führerscheinachweis,

- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.353,06 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen heruntergeladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **vier** Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig oder verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 1-A-2727/564-2013

388. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau mit Dienort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst: Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Bereich der Straßenplanung - Erstellung von Lage- und Höhenplänen auf Grundlage von Vermessungsdaten - Erstellung von AutoCad-mäßigen Straßenprojekten (Amtsprojekten) - Anwendung von Straßenprojektierungs- und Schleppkurvenprogrammen - fachliche Überprüfung von externen Straßenprojekten hinsichtlich technischer Richtlinienbestimmungen - Planungsabwicklung von Straßenprojekten unter Einbeziehung der technischen und rechtlichen Bauvorbereitung - Honorarabwicklung von externen Planungsleistungen - verkehrstechnische Stellungnahmen in Behördenverfahren.

Der Bedienstete hat erforderlichenfalls bei der Lehrlingsausbildung mitzuwirken.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau oder gleichwertige Ausbildung,
5. fundierte Kenntnisse in den Programmen: AutoCad und MS-Office,
6. Grundkenntnisse der Vermessungskunde und Geoinformation, der Verkehrstechnik, Kenntnisse von MS-Projekt und Erfahrung mit Planungsaufgaben und Projektmanagement von Vorteil,
7. Führerschein B.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Abschlusszeugnis und Reifeprüfungszeugnis,
- Nachweis der EDV-Kenntnisse gemäß Pkt. 5 der Anstellungserfordernisse,
- Führerscheinnachweis, sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.913,51 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **vier** Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig oder verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl

389. Stellenausschreibung der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha für eine Kindergartenhelferin oder einen Kindergartenhelfer

Stellenausschreibung

In der Stadtgemeinde Neufeld/L. gelangt für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen folgender befristeter Dienstposten zur Ausschreibung:

Ein/e Kindergarten-Helfer/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden. Dienstantritt 7. Jänner 2014, befristet bis Ende des Kindergartenjahres - 31. August 2014.

Bewerbungen sind, belegt mit den Nachweisen über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergartenhelfer/innen beim Gemeindeamt Neufeld/Leitha, Hauptstraße 55, 2491 Neufeld/L., bis spätestens 13. Dezember 2013 einzubringen, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind:

Bewerbungsschreiben, genauer Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde sowie Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, Befähigungsnachweis für Kindergartenhelfer/innen bzw. sonstige Zusatzqualifikationen.

Unvollständig, bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Entlohnung:

VB II - Grundgehalt - ohne Anrechnung von Vordienstzeiten brutto - € 1.223,01.

Einrechnung allfälliger Vordienstzeiten, somit konkrete Einstufung und konkreter Bezug erst nach Überprüfung der Bewerbungsunterlagen möglich.

Der Bürgermeister:
Lampel

390. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben, Hauptstraße 54, 7371 Unterrabnitz

Auftragsbezeichnung:

Erd- und Baumeisterarbeiten für 10 Stk. Fischwanderhilfen an der Rabnitz zwischen km 109 und km 113 in Unterrabnitz-Schwendgraben

Gegenstand des Auftrags:

Das Projekt sieht vor:

- Umbau der bestehenden Wehranlagen (10 Stk.) in aufgelöste Rampen

CPV-Codes:

45240000

Erfüllungsort:

KG Unterrabnitz, KG Schwendgraben (AT112)

Auskünfte:

aqua alta DI Gabriel Bodi Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft e.U.

Thomas-Alva-Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt, DI Gabriel Bodi

Tel.: +43 5901029300, Fax: +43 5901029308, office@aquaa-alta.at, www.aquaa-alta.at

Ausschreibungsunterlagen:

aqua alta DI Gabriel Bodi Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft e.U.

Thomas-Alva-Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt, DI Gabriel Bodi
Tel.: +43 5901029300, Fax: +43 5901029308, office@aqua-alta.at, www.aqua-alta.at
erhältlich bis: 6. Dezember 2013, 15 Uhr
Kosten: € 148,80

Zahlungsbedingungen: Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt € 148,80 inkl. Datenträger, Angebotsunterlagen, Ust. und Porto. und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 11780718088 bei der UniCredit Bank Austria AG, BLZ: 12000 zu entrichten. Auf dem Zahlschein oder bei electronic banking ist beim Verwendungszweck anzugeben: 13071 +Kurzwortlaut Firma.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 7. Jänner 2014 bis 31. Juli 2014

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

10. Dezember 2013, 10 Uhr

Anbotsöffnung:

10. Dezember 2013, 10.15 Uhr, Gemeindeamt Unterrabnitz

391. Bekanntmachung betreffend die Websiteerstellung „Burgenland Online“

1. Auftraggeber: Burgenland Tourismus
Johann Permayer-Straße 13
A-7000 Eisenstadt
 2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati
1060 Wien, Mariahilferstraße 1b/17
Fax: +43 1 5811740-12; E-Mail: office@casati.at
 3. Gegenstand: Websiteerstellung „Burgenland Online“ - Das Werbeportal für den Tourismus im Burgenland. Nicht zum Vertragsgegenstand zählen Werbeagenturleistungen insbesondere das strategische und inhaltliche Konzept. Mit diesen Leistungen ist die PKP BBDO Werbeagentur GmbH betraut.
 4. Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich. Eine rechtsverbindliche Interessentenbekundung ist unter Beachtung der Vorgaben/Vorlagen des Auftraggebers bei der Kontaktperson erhältlich. Die Interessentenbekundungen sind bei der Kontaktperson bis spätestens 17. Dezember 2013, 10 Uhr (einlangend bei Kontaktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per E-Mail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 5. Nachprüfungsbehörde: UVS Burgenland
 6. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst
 7. Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei der Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei der Kontaktperson kundgetan haben.
-

392. Öffentliche Ausschreibung der Möblierungsarbeiten für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

KH Eisenstadt / Neubau Bestand / PA 03 - lose Möblierung / Büromöbel

Gegenstand des Auftrags:

Möblierungsarbeiten / Lose Möbel / Büromöbel

CPV-Codes:

39130000

Erfüllungsort:

7000 Eisenstadt, Johannes von Gott-Platz 1

Auskünfte:

Architekturbüro Matthias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt, Bmstr. Ing. Walter Sommer
Tel.: +43 268264534-0, Fax: +43 268264534-20, office@szauer.at, www.szauer.at

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 6. Dezember 2013, 12 Uhr

Kosten: € 45,00

Zahlungsbedingungen: Für die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme werden € 45,00 inkl. USt und Porto verrechnet.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

9 Monate

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

9. Dezember 2013, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

9. Dezember 2013, 13.15 Uhr, 7000 Eisenstadt, Besprechungsraum B

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

15. November 2013

393. Bekanntmachung - Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Linsbergerstraße 1/1/3, 2822 Bad Erlach, FN: 352200t

Nach Beschlussfassung in der 3. Ordentlichen Generalversammlung vom 4. Juni 2013 und der Außerordentlichen Generalversammlung vom 18. Juli 2013 wird folgendes bekannt gemacht:

1. Herr Karl Zwierschitz, geboren am 1. August 1958 scheidet mit 4. Juni 2013 aus dem Aufsichtsrat aus und gleichzeitig wird Herr Alfred Artmäuer, geboren am 9. Jänner 1961 neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Somit setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Wittmann Peter, Dr. (Vorsitzender)	geb.	08.03.1957
Rosenmaier Alfredo (Vorsitzender-Stv.)	geb.	24.12.1950
Artmäuer Alfred	geb.	09.01.1961
Wöckl Stefan	geb.	28.08.1975

Geschäftsführer:Schlappal Peter
Sipötz Johanngeb. 13.04.1956
geb. 10.10.1941

2. Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um € 1,0 Mio. auf € 1.726.700,-- und diesbezügliche Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft.

Geschäftsführer

Peter Schlappal

Geschäftsführer

LH a.D. Johann Sipötz

**394. Bekanntmachung - Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH,
Linsbergerstraße 1/1/3, 2822 Bad Erlach, FN: 352200t**

Nach Beschlussfassung in der Sitzung des Aufsichtsrates am 30. August 2013 wird bekannt gemacht, dass Frau Mag. Daniela Pils, geboren am 4. Dezember 1967 als Gesamtprokuristin bestellt wurde.

Geschäftsführer

Peter Schlappal

Geschäftsführer

LH a.D. Johann Sipötz

Landesamtsblatt für das Burgenland

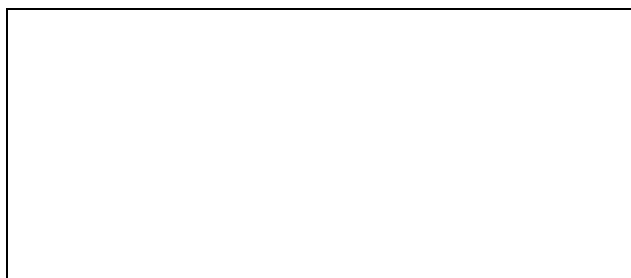
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung

Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einschaltungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.